

BÖLW Stellungnahme zu den Fragen des BMEL zur Ackerbaustrategie 2035

Allgemein:

- **Haben Sie zu den Leilinen oder Handlungsfeldern noch weitere Anmerkungen?**

Inzwischen hat die EU Kommission im Rahmen des Green Deal for Europe die Farm-to-Fork Strategie und die Biodiversitätsstrategie veröffentlicht, welche in einigen Punkten, konkreter und ambitionierter sind als die vom BMEL vorgelegte Ackerbaustrategie. Die EU Kommission sieht bis 2030 einen Anstieg der Ökolandbaufläche auf europaweit 25 % vor, möchte die Menge und die Risiken von eingesetzten Pestiziden um 50 % senken und dabei die eingesetzte Menge der schädlichsten Pestizide halbieren. Auch bis 2030 sollen europaweit 20 % weniger Düngemittel ausgebracht werden und der Nährstoffverlust soll halbiert werden. Es ist nicht zielführend, wenn deutsche Ambitionen hinter den europäischen zurückbleiben. Sowohl die europäischen Strategien, wie auch die deutsche Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZÖL) erkennen im Bio-Anbau einen „Goldstandard“ für nachhaltige Landwirtschaft¹. Die Ackerbaustrategie nimmt Eingang zwar kurz Bezug auf die ZÖL, lässt aber danach den ökologischen Ackerbau als Maßnahme zur Zielerreichung oder auch als möglichen Indikator außen vor. Gerade im ökologischen Ackerbau zeigt sich eindringlich wie Pestizidreduktion, wasserschonende Düngung, gesunde Böden und mehr Biodiversität in klimaangepassten, gesellschaftlich akzeptierten und ökonomisch rentablen Anbausystemen funktionieren können. Das Ziel der Bundesregierung bis 2030 20 % der Landwirtschaftsfläche auf ökologischen Landbau umzustellen und das entsprechende 25 % Ziel der Farm-to-Fork Strategie der EU untermauern die zentrale Bedeutung des Ökolandbaus bei der Zielerreichung der Ackerbaustrategie. Umso unverständlicher ist es, den ökologischen Ackerbau als Maßnahme und zentralen Zielindikator aus der Ackerbaustrategie herauszuhalten.

Grundsätzlich reichen die Maßnahmen und Indikatoren der Ackerbaustrategie nicht aus um zentrale EU weite und nationale Umweltziele sowie die Ziele der Farm-to-Fork Strategie zu erreichen. Der Ackerbaustrategie fehlen:

- Ein ganzheitlicher Lösungsansatz mit starker Einbindung ökologischer Anbaumethoden zur Erreichung der Umweltziele statt einer Verzettelung in Einzelbereiche, die für sich genommen wenig effektiv sind

¹ Vgl. Zukunftsstrategie ökologischer Landbau des BMEL S. 16

- Eine echte Verzahnung und Kohärenz mit bestehenden Strategien und zwar nicht nur den genannten nationalen Strategien, sondern nun auch den national umzusetzenden Strategien des Europäischen Green Deals
- Konkrete Vorschläge zur Verschärfung gesetzlicher Regelungen (Pflanzenschutz, Düngung, Artenschutz, Gewässerschutz etc.)
- Marktwirtschaftliche Lenkungsinstrumente (Abgaben N-Mineraldünger und Pestizide)

Im Folgenden nehmen wir zu den einzelnen Handlungsfeldern und den spezifischen Fragen des BMEL Stellung und beziehen, wo sinnvoll, auch die generellen Fragen des BMEL mit ein:

- **Welches ist – aus Ihrer Sicht – die wichtigste Maßnahme im jeweiligen Handlungsfeld, die prioritär umgesetzt werden sollte? Wie sollte für diese als prioritär benannte Maßnahme jeweils die Umsetzung erfolgen?**
- **Welche Maßnahmen schlagen Sie zusätzlich vor?**
- **Bei welcher Maßnahme können Sie sich Ihre aktive Beteiligung vorstellen? Wie könnte die Beteiligung aussehen?**

Handlungsfeld Boden:

- **Wie kann aus Ihrer Sicht ein „stabiles Humusgleichgewicht in den unterschiedlichen Bodentypen bis 2030“ erreicht werden?**
- **Welche Maßnahmen zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit, insbesondere des Humusgehalts, sollten im Ackerbau vordringlich umgesetzt werden?**

Zum Thema Humusaufbau und entsprechender Förderung hatte der BÖLW bereits konkrete Vorschläge gemacht.²

Wichtige Maßnahmen für den Humusaufbau auf Ackerflächen sind:

- Verbleib von Pflanzen- und Erntereste auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Der Entzug von Pflanzen- und Ernteresten für die stoffliche oder energetische Nutzung ist kontraproduktiv für den Humuserhalt und –aufbau.
- Anbau einjähriger oder mehrjähriger Futterleguminosen (Luzerne, Klee gras, etc.) in vorgegebenen Mischungen und bei einer Nutzung, die entweder aus der Abfuhr des Aufwuchses oder aus der Weidenutzung besteht.
- Etablierung von Agroforst-Systemen (unter Einbeziehung der in der Agrarlandschaft produzierten Biomasse) und syntropische Landnutzungssysteme

² Vgl. BÖLW (2018): Humus aufbauen –Klima schützen. Vorschlag für ein Aktionsprogramm zur Förderung des Humusaufbaus in Deutschland, s. www.boelw.de/humusprogramm.

- Anwendung von Mischkultursystemen und Untersaaten, die zu einer ununterbrochenen Begrünung der Ackerflächen führen
- Anbau tiefwurzelnder, humusmehrender, (winterharter) Zwischenfrüchte.
- Anbau von Körnerleguminosen (im Hinblick auf ihre positive Klimaschutzwirkung)
- Regelmäßige Verwendung organischer Dünger (Mist, Kompost) unter Berücksichtigung der Nährstoffbilanzen
- Ackerbau auf Moorstandorten bedeutet einen massiven Humusverlust mit entsprechend negativen Klimafolgen – daher müssen Moorstandorte sukzessive wiedervernässt werden

Zum einen sollten bestehende AUM ausgebaut und im Sinne des Humusaufbaus ausdifferenziert werden. Unter anderem betrifft dies die AUM „vielfältige Kulturen“ die ggf. als Ecoscheme mit mehr „Klimawirkung“ (Humusaufbau, höhere Leguminosenanteile, spezielle Fruchtfolgen mit tiefwurzelnden Kulturen etc.) weiterentwickelt werden sollte. Auch die AUM „Zwischenfrüchte/Untersaaten“ sollte als Ecoscheme Richtung „Ganzjährige Bodenbedeckung“ mit erhöhten Anforderungen als Ecoscheme weiterentwickelt werden (u.a. erhöhte Baseline wegen des Düngerechts). Die Höhe orientiert sich an den Kosten und könnte zusätzlich eine Anreizkomponente oder Erfolgsprämie enthalten – z.B. wenn nachweislich eine überdurchschnittlich positive Wirkung auf die Humusvorräte erzielt wird.

Um den angestrebten Erfolg der Maßnahmen zu unterstützen, sollten diese durch folgende Maßnahmen flankiert werden:

- Angebote der landwirtschaftlichen Fachberatung
- Themenbezogene Vernetzungsaktivitäten für Landwirte innerhalb einer Region. Durch den Erfahrungsaustausch lernen die Landwirte Verbesserungsmöglichkeiten kennen. Und durch den Vergleich von Messergebnissen entsteht ein Wettbewerb, der zu verstärkten Anstrengungen für den Humusaufbau motiviert.

Aus den oben genannten Maßnahmen findet sich mit Maßnahme 1.4 der Ackerbaustrategie „Ganzjährige Bodenbedeckung fördern, z.B. durch mehrjährige Kulturen, Zwischenfruchtanbau, Untersaaten, Einbau von Ernte- und Zwischenfruchttrückständen“ wieder und sollte daher gemeinsam mit den anderen hier vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Sehr positiv sehen wir die Bestrebung, das Bodenrecht zu novellieren, um Landwirtinnen und Landwirten Vorrang beim Flächenerwerb zu gewähren. Aufgrund der gesellschaftlichen Relevanz von Spekulation mit Immobilien und Boden, würden wir dieser Maßnahme eher eine positive statt gar keine direkte Wirkung auf die gesellschaftliche Akzeptanz attestieren.

Handlungsfeld Kulturpflanzenvielfalt und Fruchtfolge

- **Wie viele unterschiedliche Kulturpflanzen sollte ein nachhaltig wirtschaftender Betrieb unter Abwägung von Biodiversitäts- und Rentabilitätsanforderungen des Betriebes anbauen?**
- **Welche Unterstützung zur Umsetzung einer höheren Kulturpflanzenvielfalt halten Sie für vordringlich?**

Der Ökologische Ackerbau arbeitet mit vielfältigen Fruchtfolgen. Im Idealfall haben diese Fruchtfolgen fünf oder mehr Glieder, einen Leguminosenanteil von 20% bis 35% und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Halm- und Blattfrüchten sowie Sommer- und Winterungen. Dieses System schafft Resilienz, sodass der ökologische Ackerbau weitestgehend ohne den Einsatz von für den Ökolandbau zugelassenen Pflanzenschutzmitteln auskommt.

Unter den bisher in der Ackerbaustrategie formulierten Maßnahmen sind Maßnahme 2.1.: „Anbauversuche im Hinblick auf die Erweiterung des Kulturpflanzenspektrums in Fruchtfolgen fördern.“

und

Maßnahme 2.4: „Nach dem Vorbild der Eiweißpflanzenstrategie künftig auch Absatzmärkte für (neue) Kulturpflanzen im Rahmen von Projekten über die gesamte Wertschöpfungskette – von der Züchtung über die Produktion bis zum Handel und zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern – fördern.“

besonders wichtig und sollten prioritär umgesetzt und ausgebaut werden. Bei der Förderung von (neuen) Kulturpflanzen ist allerdings in der Aufsetzung der entsprechenden Programme wichtig, dass nicht bestehende und sich entwickelnde Märkte durch diese Programme behindert werden.

Für die Umsetzung der in der Ackerbaustrategie formulierten Ziele zur Ausweitung der Fruchtfolge ist die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU das Mittel der Wahl. Aktuell findet sich die Maßnahme als AUM in der 2. Säule wieder. Als Umweltregelung in der 1. Säule wäre sie ein effektives Steuerungsmittel. Hierzu müsste sie weiter ausdifferenziert werden und ihre Umwelt- und Klimawirkung verbessert werden, indem u.a. Leguminosen-Anteile gesteigert, Humuserhalt und –aufbau gesichert und spezielle Fruchtfolgen mit tiefwurzelnden Kulturen in den Blick genommen werden.

Eine Neuausrichtung und deutliche Qualifizierung der bisherigen AUM „Zwischenfrüchten/Untersaaten“ wäre eine geeignete einjährige Maßnahme für die Eco-Schemes. Durch veränderte gesetzliche Anforderungen (Düngerecht), wurden und werden neue Mindeststandards gesetzt. Dies erfordert eine Anpassung auf ein höheres Ambitionsniveau und stärkere Differenzierung der Maßnahme, wenn sie weiter als Fördermaßnahme angeboten werden soll.

Weitere Maßnahmen im Ordnungsrecht:

Kritisch bleibt auch in diesem Handlungsfeld die nicht erfolgte Umsetzung der im EU Recht verankerten Guten Fachlichen Praxis im Pflanzenschutz. Direkt als erste

Grundlage des integrierten Anbaus genannte Maßnahme steht die Fruchtfolge. Genau wie für die anderen Maßnahmen der Verordnung 2009/128 muss eine neue rechtliche Verbindlichkeit in Deutschland geschaffen werden, welche deren Umsetzung kontrolliert und bei Nicht-Einhaltung sanktioniert.

Handlungsfeld Düngung

- **Wie kann die Effizienz der Düngung Ihrer Meinung nach am besten erhöht werden?**

Zur Stickstoffdüngung kommen auf den Öko-Acker beinahe ausschließlich Wirtschaftsdünger wie Mist oder Kompost. Leguminosen in der Fruchtfolge binden Stickstoff aus der Luft und liefern Futter für Nutztiere. Auch weil der Stickstoff aus organischen Quellen sehr teuer ist, wird er von Bio-Bauern auf einem niedrigen und effektivem Niveau eingesetzt, was N-Überschüsse vermeidet. Auf diese Weise düngen Bio-Bauern gewässerschonend. Nicht von Ungefähr wird deshalb Ökologische Landwirtschaft von einer Vielzahl von Wasserversorgern aktiv gefordert und gefördert.

Das hohe Maß an Überdüngung im konventionellen Ackerbau (2015: 94 kg/ha/Jahr)³ führt zu Nitratauswaschung, Feinstaubbelastung, Freisetzung klimaschädlicher Gase und zur indirekten Überdüngung von besonders geschützten Biotopen. Eine Ursache liegt im hohen Ertragsniveau: Nach dem Gesetz des abnehmenden Ertragszuwachses ist der Stickstoffüberschuss, der von den Pflanzen nicht mehr aufgenommen wird, umso höher, je mehr die Düngungsintensität ansteigt. Zudem fehlen Ertragszuwächse in den letzten Jahren aufgrund fehlender Wasserversorgung (negative Klimawirkung). Der Stickstoffüberschuss muss laut Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung im Mittel der Jahre 2028 bis 2032 auf 70 Kilogramm pro Jahr gesenkt werden. Um dies zu erreichen, muss der Einsatz mineralischen Stickstoffs, welcher derzeit 53% des in Deutschland eingebrachten Stickstoffs ausmacht⁴, begrenzt werden und die Tierhaltung flächengebunden erfolgen. Für eine gute Umsetzung des Düngerechts braucht es eine effiziente Hoftorbilanz bzw. Stoffstrombilanz. Diese muss aber die Stoffströme realitätsnah darstellen und darf keine Hintertüren für ein Kleinrechnen bieten. Es reicht nicht, „effizienter zu düngen (...) (mit) einer verbesserten Ausbringungstechnik“ und so Gülle einzusparen – das grundsätzliche Gülleaufkommen muss reduziert werden, wobei z.B. die Umsetzung der Vorschläge der Borchert-Kommission unterstützen kann.

Das Thema Düngung lässt sich im Ackerbau nicht losgelöst von der Tierhaltung betrachten. Es bedarf eines Maßnahmenpaketes zum Abbau der Tierbestände,

³ Vgl. Umweltbundesamt zu Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft und Stickstoffüberschussunter: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/naehrstoffeintraege-aus-der-landwirtschaft#textpart-1>

⁴ Vgl. Umweltbundesamt zu Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft und Stickstoffüberschussunter: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/naehrstoffeintraege-aus-der-landwirtschaft#textpart-1>

insbesondere in Hot-Spots der flächenlosen bzw. –armen Tierhaltung. Prämisse muss dabei die Umsetzung einer einzelbetrieblich verbindlichen flächengebunden Tierhaltung sein. Es darf keine Fördermaßnahme in der GAK für landwirtschaftliche Betriebe mehr angeboten werden, die nicht das Förderkriterium „einzelbetrieblich max. Viehbesatz von 2 GV/ha“ beinhaltet. Dies ist auch für alle Fördermaßnahmen (GAK, Bundesprogramme) im Bereich Tierwohl zentral. Zu einer ganzheitlichen Betrachtung gehören auch Maßnahmen, die den Stickstoffeintrag aus Futtermittelimporten deutlich reduzieren (bspw. Zölle).

Der Anteil von Leguminosen in der Fruchtfolge, welche einen Beitrag zur Minderung mineralischer Stickstoffdünger leisten und die Humus aufbauen, muss ausgebaut werden.⁵ Ergänzend zu ordnungsrechtlichen Vorgaben der Düngeverordnung muss **schnellstmöglich eine Stickstoffabgabe auf mineralischen Stickstoffdünger** als ein wirksames Steuerungsinstrument zur nachhaltigen Veränderung der aktuellen Düngepraxis eingeführt werden. Wenn deren Ertrag je Hektar an die Landwirte ausgezahlt wird, entfaltet sie eine hohe Steuerungswirkung, ohne die Einkommen zu belasten.

Diese Maßnahmen wären prioritär vor den aktuell in der Ackerbaustrategie benannten Maßnahmen umzusetzen.

Handlungsfeld Pflanzenschutz

- **Welche Möglichkeiten sehen Sie, um eine „deutliche Reduktion der Anwendung von PSM“ bei gleichzeitiger Sicherung einer wirtschaftlichen tragfähigen Ertragsleistung zu erreichen?**
- **Bei welchen Kulturen sehen Sie das größte Potential zur „deutlichen Reduktion der Anwendung von PSM“?**

Der ökologische Ackerbau wirtschaftet in allen Kulturen ohne Herbizide und in nahezu allen Kulturen auch ohne Fungizide und Insektizide (im wesentlichen bilden Kartoffeln hier die Ausnahme) und bleibt dabei wirtschaftlich. Daher wäre **die Maßnahme Ausweitung des ökologischen Ackerbaus** in diesem Handlungsfeld eine direkte Zielerfüllung und der **Zuwachs an ökologischer Ackerfläche** ein Zielindikator. Eine „deutliche Reduktion der Anwendung von PSM“ im Getreide und in Hackfrüchten und Leguminosen ist sehr gut möglich. Herbizide können in allen Kulturen durch angepasste Fruchtfolgen, die richtige Sortenwahl und mechanische Regulierung, wo nötig, ersetzt werden. Dies würde auch den Vorgaben des EU-Pflanzenschutz-Rechts entsprechen.

Zehn Jahre nach Beschluss der EU-Pestizid-Rahmenrichtlinie (2009/128) wird die gesetzliche Vorgabe zum integrierten Pflanzenschutz im Ackerbau weitgehend

⁵ Vgl. BÖLW-Kommentar zur Düngeverordnung unter:

https://www.boelw.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Pressemitteilungen/190618_B%C3%96LW_Kommentar_D%C3%BCV.pdf

nicht umgesetzt⁶. Obwohl die Bio-Fläche stetig weiter wächst und inzwischen knapp 10% der Landwirtschaftsfläche ausmacht und obwohl chemisch-synthetische Wirkstoffe immer wirksamer werden und daher in konzentrierteren Formulierungen angeboten werden, veränderte sich der Wirkstoffabsatz in den letzten Jahrzehnten nicht wesentlich.⁷

Der „Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz“ mit seiner Vielzahl an Handlungsfeldern/Maßnahmen/Zielen/Indikatoren muss vor diesem Hintergrund als gescheitert angesehen werden. Gerade im Ackerbau hat sich das Intensitätsniveau des Pflanzenschutzmittel-Einsatzes in den letzten Jahren aus Sicht des Umweltschutzes nicht verbessert.

Offenbar werden weder die Gestaltung von Fruchtfolgen noch die Nutzung bestehender und wirksamer Alternativen zum Herbizid-Einsatz dafür verwendet, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Die gute fachliche Praxis Pflanzenschutz (GfP Pflanzenschutz) wird den Anforderungen des integrierten Pflanzenschutzes und der EU-Pestizid-Rahmenrichtlinie (2009/128) in keiner Weise gerecht und muss grundsätzlich angepasst werden. So muss in der nationalen GfP Pflanzenschutz u.a. die IP-Vorgabe „Fruchtfolge“ und die Priorisierung nicht-chemische Alternativen des EU-Pflanzenschutz-Rechts (endlich) umgesetzt werden. Sie muss zudem so gestaltet werden, dass eine wirksame Sanktionierung bei Verstößen erfolgen kann. Ackerbau ohne Herbizide funktioniert bereits heute und sollte innerhalb der nächsten Jahre neben ordnungsrechtlichen Vorgaben auch politisch forciert werden. Dazu braucht es unter anderem auch die Neuausrichtung der Pflanzenschutzausbildung und -beratung, damit die Betriebe über das notwendige Know-How verfügen.

Wie auch jüngst vom wissenschaftlichen Beirat des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) des BMEL in seiner Stellungnahme⁸ erörtert, kann eine Pestizidabgabe nach dänischem Modell zu einer gewollten und wirksamen Reduktion des Pestizideinsatzes beitragen.

Auch in dieses Handlungsfeld greifen Maßnahmen aus anderen Handlungsfeldern ein und sind wichtig für eine ganzheitliche und somit nachhaltige Entwicklung im Pflanzenschutz (Fruchtfolge, Sortenwahl etc.). Von den aktuell genannten Maßnahmen kommt Maßnahme

4.1. Entwicklung biologischer und anderer nichtchemischer Mittel und Verfahren im Pflanzenschutz intensiver fördern.

⁶ Vgl. https://www.deutschlandfunk.de/integrierter-pflanzenschutz-ackerglueck-ohne-chemiekeule.724.de.html?dram:article_id=422679

⁷ Inlandsabgabe von Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln 2018, aus BVL Absatz an Pflanzenschutzmitteln in der Bundesrepublik Deutschland Ergebnisse der Meldungen gemäß § 64 Pflanzenschutzgesetz für das Jahr 2018

⁸ Vgl. https://www.nap-pflanzenschutz.de/fileadmin/user_upload/imported/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokumente/NA_P_Deutschland/WissBeirat/190510_Endfassung_PSundBiodiversitaet_Stellungnahme_WBR.pdf

dem am nächsten. Allerdings darf es nicht nur bei Forschung und Entwicklung bleiben – viele alternative Verfahren werden bereits im Ökolandbau erfolgreich praktiziert. Daher muss vor allem auch die Umsetzung durch die Ackerbaustrategie forciert werden. Hierfür bedarf es entsprechender Forschungsinitiativen mit ausreichend finanziellen Mitteln. Für den Ackerbau fehlen weiterhin wichtige Leitlinien IP im NAP.

Als alleiniger Indikator ist der Inlandsabsatz von Pflanzenschutzmitteln nicht ausreichend. Es braucht reale Daten, welche Mittel, in welchem Umfang, wo und in welcher Kombination mit anderen Mitteln eingesetzt wurden. Um die tatsächliche Auswirkung von Pflanzenschutzmitteln und deren Verbreitung im Naturraum realistisch und jenseits von Modellrechnungen in der Zulassung bewerten zu können, bedarf es dringend eines Monitorings von Pestiziden in der Landschaft in Form eines Umweltmonitorings. Die Wichtigkeit dieser Nachverfolgung von Pflanzenschutzmitteln in der Landschaft wird auch im Bericht der EU Kommission Bewertung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen aufgegriffen⁹, fehlt aber bisher als Bestandteil der Ackerbaustrategie.

Weitere Maßnahmen:

Der Ackerbaustrategie fehlt ein wirksames, fachlich differenziertes Pestizidreduktionsprogramm und die Konkretisierung entsprechender Zielformulierungen. Die Farm-to-Fork Strategie geht hier weiter (bspw. Halbierung des Einsatzes besonders schädlicher Pestizide bis 2030).

Ein schneller Weg zur Pestizidreduktion wäre ein sukzessiver Ausstieg aus Herbiziden – hier gibt es Alternativen. Ein Verbot von Breitbandherbiziden (u.a. Glyphosat) sollte kurzfristig umgesetzt werden.

Um die Wasserqualität in Grundwassereinzugsgebieten, die der Trinkwassergewinnung dienen, zu verbessern, sollte in diesen eine gezielte Ausdehnung des Ökologischen Landbaus erfolgen. In ökologisch sensiblen Gebieten sollte insgesamt der chemisch-synthetische Pflanzenschutz untersagt werden.

Um den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in sensible Gebiete besser zu unterbinden muss eine stärkere Berücksichtigung der Abdrift-, Ferntransport- und Kontaminationsgefahr einzelner Stoffe in der Pflanzenschutzmittel-Zulassung erfolgen.

Handlungsfeld Pflanzenzüchtung

⁹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0208&from=EN> S. 10

- **Wie beurteilen Sie das Potential der Pflanzenzüchtung im Hinblick auf die Klimaanpassung (insbes. Hitze- und Trockenstresstoleranz und Resistenz/Widerstandsfähigkeit gegenüber Schädlingen)?**
- **Halten Sie die etablierten Züchtungstechniken für ausreichend, um den notwendigen schnellen Züchtungsfortschritt voranzutreiben? Welche Entwicklungen sollten vorrangig gefördert werden?**

Es ist außerordentlich wichtig, dass die Pflanzenzüchtung neben kurzfristigen Ertragssteigerungen zunehmend und stärker als bisher die Resilienz als Zuchtziel definiert, sei es gegenüber den Auswirkungen der Klimaveränderung oder gegenüber Krankheiten und Schädlingen. Aktuell fließt zu wenig Forschungsförderung in Züchtung, die sich speziell an zukunftsfähigen Anbaumethoden orientiert – klar müssen neue Sorten auch zu den Bedingungen des Ökolandbaus passen, denn das Gesamtsystem muss stimmen, um die gewollte Resilienz zu erreichen. Hier gilt es auch innovative Ansätze, wie bspw. Populationen und Evolutionsrhythmen zu fördern, welche die Resilienz des Ackerbaus gegenüber extremer werdenden Witterungsverläufen oder auch Schadorganismen durch eine breite standortoptimierte genetische Heterogenität stärken. Diese modernen Ansätze in der Pflanzenzüchtung, die vor allem auch in der Öko-Züchtung angewendet werden, kombinieren im Vergleich z.B. zu gentechnischen Verfahren eine deutlich höhere Resilienz mit gesellschaftlicher und damit Markt-Akzeptanz und sollten daher in der Ackerbaustrategie prioritär verfolgt und verstärkt mit Forschungsprogrammen unterstützt werden. Um die Innovationskraft in der resilienzorientierten Pflanzenzüchtung zu forcieren, muss die Sortenzulassung die Bedingungen zukunftsfähiger Anbausysteme stärker als bisher berücksichtigen, bspw. durch eine angepasste Liste der zu beschreibenden Merkmale oder durch eine Wertprüfung unter Öko-Bedingungen für alle Kulturen.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) aus Juli 2018 ist eindeutig: Durch neue Gentechnik erzeugte Pflanzen und Tiere müssen wie alle gentechnisch veränderten Organismen (GVO) vor der Zulassung eine umfassende Risikoprüfung durchlaufen, Vorsorgeprinzip und Wahlfreiheit müssen gewährleistet bleiben. Es gibt keine wissenschaftlichen Belege für die Behauptung, dass neue Gentechnikverfahren wie z.B. die CRISPR-Cas-Methode zeitnah zu einer signifikanten Senkung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes oder langfristiger Widerstandsfähigkeit und besserer Standortanpassung beitragen könnten. Gleichzeitig gibt es in der Bevölkerung und bei relevanten Marktakteuren erhebliche Vorbehalte gegenüber dem Einsatz dieser Technologie und deren möglichen Folgen für Mensch und Umwelt. Die Patentierung ihrer Produkte beseitigt das für den züchterischen Fortschritt so wichtige „Open-Source-Prinzip“ des Landwirte- und Züchterprivilegs. Es ist daher sowohl ökologisch als auch ökonomisch riskant, den Schwerpunkt der Züchtungsforschung auf derartige Ansätze zu legen.

Vor dem Hintergrund der enormen Vorbehalte gegenüber der Gentechnik ist auch nicht nachvollziehbar, wieso die „Neuen molekulargenetischen Züchtungstechniken“ in der Bewertungsmatrix auf S. 64 in Bezug auf die

Maßnahme „Gesellschaftliche Akzeptanz“ als „noch nicht bewertbar“ erfasst sind. Dies hätte eine negative „-“, wenn nicht gar sehr negative „--“ Wirkung.

Handlungsfeld Biodiversität

- **Welche Beiträge (Ökosystemleistungen) der Biodiversität sehen Sie in Zukunft als besonders wichtig für die nachhaltige Produktivität des Ackerbaus und wie können diese gefördert werden?**
- **Welchen eigenen Beitrag zur Förderung der Biodiversität können Sie sich vorstellen?**
- **Wie sehen Sie die Chance für ein Fruchtfolgeglied einen Betriebszweig „Biodiversität“?**

Die Meta-Studie, die das staatliche Thünen-Institut Anfang 2019 veröffentlichte, bestätigt: Bio-Flächen haben eine 95% höhere (im Median) mittlere Artenzahl bei Ackerwildkräutern (bei Betrachtung des Feldinneren liegt diese Differenz im Median bei 300 %), 35% mehr Feldvogelarten und 23% mehr blütenbesuchende Insekten. Diese klaren Vorteile sind u.a. darauf zurückzuführen, dass Bio-Bauern keinerlei Herbizide verwenden und auf weitere Fruchtfolgen setzen. **Auch in diesem Handlungsfeld wird deutlich, dass eine Ausweitung der ökologischen Ackerbauflächen sowohl direkte (Förder)Maßnahme als auch Zielindikator sein muss.**

Die Ackerbaustrategie macht eine Reihe wichtiger Vorschläge für die Förderung von Biodiversität (z.B. Monitoring, regionale Biodiversitätsziele, Biotopenverbund, Strukturelemente). Um im Einklang mit den Biodiversitätszielen und Verpflichtungen der Bundesregierung zu stehen, muss diese neben einer radikalen Reduktion der Pestizidanwendungen den Komplettausstieg aus dem Herbizid-Einsatz einleiten. Parallel sollten mehr Saumstrukturen und andere Maßnahmen zur Förderung von Nützlingen und weiteren Arten etabliert werden. Hierbei ist ein integrativer Ansatz entscheidend, bei dem die Biodiversität nicht bloß am Feldrand, sondern vor allem auf der Fläche gefördert wird. Die landwirtschaftlichen Flächen sollen sich bestmöglich in die umliegenden Habitate einfügen und Teil einer naturschutzorientierten Landschaftspflege sein. Betriebseigene Initiativen, die dies ermöglichen, müssen gefördert werden. Biodiversität als eigenständiges Fruchtfolgeglied zu betrachten würde weiterhin eine strenge Trennung von Biodiversität und landwirtschaftlicher Produktion bedeuten. Die Ackerbaustrategie benennt richtigerweise den möglichen Zielkonflikt zwischen Biodiversität und Ertragsoptimierung. Gleichzeitig sorgt Artenvielfalt aber für ein resilientes und im Idealfall sich selbst regulierendes Ökosystem, sodass auch mit Hilfe der Artenvielfalt auf gewisse externe Regulierungsmaßnahmen verzichtet werden kann. Gerade für die tiefere Ergründung dieser synergistischen Zusammenhänge zwischen Artenvielfalt und Pflanzenbau bedarf es intensiver Forschung als auch Beratungsleistungen zu deren Förderung. Grundsätzlich werden hier systemischer Ansätze benötigt, wie es der Ökolandbau einer ist, um die Artenvielfalt in Kulturlandschaften zu halten und zu stärken.

Wie eingangs erwähnt ist die Artenvielfalt auf Öko-Flächen grundsätzlich höher als auf konventionellen. Gleichwohl könnten mit zusätzlicher Forschung, Wissenstransfer und Beratung auch im ökologischen Ackerbau Biodiversität weiter erhöht und gesichert werden.

Weitere Maßnahmen:

- Abgabe auf mineralischen Stickstoffdünger
- Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zum Abbau der Tierbestände zur Reduzierung von Stickstoff- und Phosphat-Überschüssen (insbesondere in den Hot-Spots der (flächenlosen bzw. -armen) Tierhaltung).
- Umsetzung einer einzelbetrieblich verbindlichen flächengebunden Tierhaltung. Es darf keine Fördermaßnahme in der GAK für landwirtschaftliche Betriebe mehr angeboten werden, die nicht das Förderkriterium „einzelbetrieblich maximaler Viehbesatz von 2 GV/ha“ beinhaltet. Dies ist auch für alle Fördermaßnahmen im Bereich Tierwohl (GAK, Bundesprogramme) zentral.
- Effiziente StoffstrombilanzVO
- Einsatz chemisch-synthetischer PSM in sensiblen Gebieten untersagen
- Gezielte Ausdehnung und Förderung des Ökologischen Landbaus in Natura 2000 Gebieten
- Verbot von Breitbandherbiziden (u.a. Glyphosat)
- Pestizid-Monitoring der Luft (u.a. auch zur Untersuchung der (Fern)Abdrift in sensible Gebiete)

Handlungsfeld Klimaanpassung

- **Welche Anpassung auf Betriebsebene schätzen Sie als die wichtigste ein?**
- **Welche Hemmnisse bei der Anpassung sehen Sie?**

Viele der bereits beschriebenen Maßnahmen führen zu einer erhöhten Resilienz des ökologischen Anbausystems. Der hohe Humusanteil in Bio-Böden bedeutet eine erhöhte Wasseraufnahme- und Wasserhaltekapazität. Durch vielfältige Fruchtfolgen, humusreiche Böden und der Züchtung widerstandsfähiger Pflanzensorten geht der Ökolandbau einen großen Schritt in Richtung Klimaanpassung.

Durch die Klimakrise bestehen für die Landwirtschaft neue Herausforderungen. Mehr Resilienz lässt sich durch eine größere Vielfalt der angebauten Kulturen erreichen und die Steigerung des Humusgehaltes der Böden, die so mehr Wasser aufnehmen und speichern können. Die Pflanzenzüchtung steht vor der Herausforderung, dass Witterungsbedingungen immer weniger kalkulierbar sind. Daher sind (gentechnikfreie!) Züchtungsansätze, die mit größerer genetischer Breite arbeiten, ein weiterer Lösungsansatz. Hier bedarf es entsprechender Förderprogramme und flankierender Forschung um die beschriebenen Ansätze weiter zu optimieren und in die Breite zu bringen.

Kritisch ist Maßnahme 3. „Aus- und Aufbau zusätzlicher Bewässerungskapazitäten...“. Zunächst muss die Bewässerung, die schon stattfindet, effizienter gemacht werden. Allein Bewässerungskapazitäten zu erhöhen steht im Zielkonflikt mit Gewässerschutz, Trinkwassergewinnung, Biodiversität in Fließgewässern, Quellbereichen etc. An erster Stelle muss die Effizienzsteigerung (Wassereinsparung) in Gebieten mit bestehenden Bewässerungssystemen stehen.

Handlungsfeld Klimaschutz

- **Welche Maßnahmen haben ihrer Ansicht nach das größte Potential zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Ackerbau?**

Zunächst ist es zu kurz gegriffen, allein darauf abzustellen, dass nur „7,3 Prozent der gesamten deutschen Treibhausgasemissionen“ auf die Landwirtschaft entfallen. In dieser Zahl fehlen bspw. die Emissionen, die bei der Herstellung von Betriebsmitteln freigesetzt werden. Global betrachtet, geht der IPCC für die Nahrungsmittelproduktion insgesamt von 21 bis 37 % der globalen Treibhausgasemissionen aus.¹⁰

Schädliche CO₂-Emissionen werden im Ökologischen Landbau unter anderem dadurch reduziert, dass Bio-Bauern keine energetisch aufwändig hergestellten Kunstdünger und chemisch-synthetische Pestizide einsetzen. Damit werden auch die Lachgasemissionen beim Einsatz synthetischer Mineraldünger vermieden. Gesetzlich verankert ist zudem die Bindung der Tierhaltung an die vorhandene Fläche. Die Umstellung auf Öko geht deshalb mit der klimafreundlichen Reduktion der Tierbestände in Intensivregionen und bundesweit einher. Wissenschaftler sehen in der Reduktion von Tierbeständen die wirksamste Maßnahme für eine klimafreundliche Landwirtschaft. Die extensive Nutzung von Grünland spart weitere Treibhausgase ein. Zusätzlich trägt die Erhöhung des Humusgehalts über vielgliedrige Fruchtfolgen und die ausschließliche Nutzung organischer Düngemittel zur dauerhaften Bindung von Kohlenstoff aus dem überschüssigen Kohlenstoffdioxid der Atmosphäre im Boden bei¹¹. Die zuvor beschriebenen Effekte sollten in der Ackerbaustrategie für alle Betriebe angestrebt und durch zusätzliche Maßnahmen intensiviert werden. Konkrete Maßnahmen wären bspw. die Förderung von speziellen Beratungsangeboten zur Erhöhung der Kohlenstoffbindung im Betrieb, die Etablierung ökologisch und ökonomisch nachhaltiger Agroforst-Systeme, der Anbau tiefwurzelnder, humusmehrender, (winterharter) Zwischenfrüchte, der Anbau einjähriger oder mehrjähriger Futterleguminosen (Luzerne, Klee gras, etc.), der Anbau von Körnerleguminosen (im Hinblick auf ihre positive Klimaschutzwirkung) oder die Anwendung von Mischkultursystemen und Untersaaten, die zu einer ununterbrochenen Begrünung

¹⁰ IPCC 2019: Land Use Change; https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2019/08/4.-SPM_Approved_Microsite_FINAL.pdf

¹¹ Gattinger, Andreaset al. (2012): Soil Carbon Sequestration of organic crop and livestock systems and potential for accreditation by carbon markets, s. <https://orgprints.org/21773/>.

der Ackerflächen führen. Das Potenzial der CO₂-Sequestrierung durch humusaufbauende Bewirtschaftung muss unbedingt genutzt werden, denn sie kann deutlich zum Erreichen der Klimaziele im Sektor Landwirtschaft beitragen.

Um Klimaschutz ernsthaft in der Agrarpolitik zu verankern ist es entscheidend, dass Deutschland sich für eine geänderte Umsetzung der 40 % Vorgabe zum Klimaschutz in der entsprechenden Verordnung zur GAP einsetzt. Es ist nicht nachvollziehbar, wie eine pauschale Anrechnung von Direktzahlungen oder selbst aller AUM hier zielführend und vertretbar sein sollen. Nur konkrete Leistungen, welche den Klimaschutz voranbringen – wie der ökologische Landbau - dürfen auch dafür anrechenbar sein.

Weitere Maßnahmen:

- Abgabe auf mineralischen Stickstoffdünger
- Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zum Abbau der Tierbestände zur Reduzierung von Stickstoff- und Phosphat-Überschüssen (insbesondere in den Hot-Spots der (flächenlosen bzw -armen) Tierhaltung).
- Umsetzung einer einzelbetrieblich verbindlichen flächengebunden Tierhaltung. Es darf keine Fördermaßnahme in der GAK für landwirtschaftliche Betriebe mehr angeboten werden, die nicht das Förderkriterium „einzelbetrieblich maximaler Viehbesatz von 2 GV/ha“ beinhaltet. Dies ist auch für alle Fördermaßnahmen (GAK, Bundesprogramme) im Bereich Tierwohl zentral.
- Effiziente StoffstrombilanzVO
- Förderung vielfältiger Fruchtfolgen (siehe Ausführungen Handlungsfelder Boden und Fruchtfolge)

Handlungsfeld Bildung und Beratung

- **Welche Aspekte des Ackerbaus sind Ihrer Meinung nach aktuell im Bereich Bildung und Beratung zu wenig berücksichtigt? Wie kann das geändert werden?**
- **Welche Beiträge sollen landwirtschaftliche Demonstrationsbetriebe (Leitbetriebe Pflanzenbau) dazu anbieten?**

Die notwendigen Veränderungen beim Ackerbau erfordern das entsprechende Know-How der Landwirte. Es ist sehr begrüßenswert, dass hier als Ziel festgelegt ist, „**biodiversitäts- und klimarelevante Aspekte in der Aus- und Weiterbildung**“ zu berücksichtigen. Die bisherige landwirtschaftliche Ausbildung wird dem nicht oder nicht ausreichend gerecht. Deshalb muss die Ackerbaustrategie entsprechende Konzepte für den Umbau der landwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung beinhalten. Es muss ein stärkeres Verständnis ökologischer Zusammenhänge vermittelt werden. Insbesondere Wissen zu Ansätzen und Verfahren des ökologischen Pflanzenbaus muss stärker

in Agrar-Beratung, -Ausbildung und –Studium integriert werden. Öko-Landwirtschaft muss dazu als Prüfungsfach in der Ausbildung zum Landwirt verankert werden.

Bevor das im Rahmen der Ackerbaustrategie geplante Netzwerk „Leitbetriebe Pflanzenbau“ eingerichtet wird, sollte zuerst eine **Bewertung der „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“** erfolgen und aufgezeigt werden, worin die Unterschiede bestehen. Bio-Betriebe zeigen bereits heute schon, wie ein Ackerbau ohne chemisch-synthetische Pestizide und mineralische Stickstoffdünger erfolgreich langfristig funktioniert und sollten Teil des Netzwerkes sein.

Handlungsfeld Landwirtschaft und Gesellschaft

- **Welche Angebote an die Gesellschaft erwarten Sie vom Ackerbau zur Erhöhung des gegenseitigen Verständnisses?**
- **Welchen Beitrag können die „Leitbetriebe Pflanzenbau“ dazu anbieten?**
- **Wie beurteilen Sie die Bedeutung von Labels und Zertifizierungen zur Förderung eines nachhaltigen Ackerbaus?**

Wenn es der Ackerbaustrategie darum geht den Ackerbau in Deutschland zu transformieren, muss der Grundstandard angehoben werden – hierzu sind in einigen Bereichen auch ordnungsrechtliche Maßnahmen notwendig. Den Ackerbau mit neuen Labels und Zertifizierungen zu stärken ist weder notwendig noch sinnvoll, da die Ackerbaustrategie ja darauf zielt den gesamten Ackerbau weiterzuentwickeln und zu mehr gesellschaftlicher Akzeptanz zu führen. Mit dem EU-Biosiegel und der streng geregelten Kontrolle und Zertifizierung, die dahinter stehen, existiert bereits eine Auslobung, welche eine überdurchschnittliche Erfüllung der in der Ackerbaustrategie definierten Ziele transparent bescheinigt. Die ZÖL der Bundesregierung bescheinigt der Biozertifizierung der „Goldstandard“ für nachhaltige Landwirtschaft zu sein. Die Einführung weiterer Siegel ist sicherlich nicht im Sinne der Verbraucher. Im Gegenteil, die Siegelplut überfordert die meisten Menschen. Deshalb ist es auch an dieser Stelle nicht nachvollziehbar, wenn dem Schaffen von mehr Transparenz durch „Labels/Zertifizierungen für nachhaltige/biodiversitätsfreundliche Produktion im Ackerbau“ in der Bewertungsmatrix eine „sehr positiven Wirkung“ bescheinigt wird.

Umfragen zufolge ist das Biosiegel das bekannteste Gütesiegel in Deutschland und genießt zu Recht großes Vertrauen in der Bevölkerung. Besonders großes Vertrauen wird vor allem auch den Siegeln der Bio-Anbauverbände entgegen gebracht.¹² Entsprechende Ware von Anbauverbänden wird im Handel verstärkt nachgefragt.

¹² Vgl. https://www.ble.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/180711_Bio_Siegel.html oder auch <https://www.stern.de/wirtschaft/studie-von-stern-und-yougov--bio-siegel-sind-die-nachhaltigsten-marken-deutschlands-9330002.html>

Die Erwartungen der Gesellschaft sind eigentlich klar: neben gesundem Essen erwarten die Menschen vor allem eine Reduzierung des Pestizideinsatzes und der Düngung sowie mehr Beitrag zum Schutz von Biodiversität und Klima. Die aktuellen Vorschläge der Ackerbaustrategie greifen hier zu kurz und werden kaum zu einem nachhaltigen Vertrauensgewinn gegenüber der konventionellen Landwirtschaft beitragen.

Handlungsfeld Begleitung der Umsetzung

- **Welche zusätzlichen ackerbaulichen Gemeinwohlleistungen (z.B. Anlage von Blühstreifen, Hecken) sollten entlohnt werden und wie sollte eine angemessene Entlohnung aussehen?**
- **Welche Elemente wären aus Ihrer Sicht erfolgsversprechend, damit Ackerbauern möglichst viele zusätzliche Gemeinwohlleistungen umsetzen?**

Die angedachte Maßnahme 12.1 Vorschläge zum Umbau der Agrarförderung erarbeiten, u.a. zugunsten einer angepassten Entlohnung ackerbaulicher Gemeinwohlleistungen, klingt gut – allerdings bleibt das aktuelle Engagement in der GAP Reform der Bundesregierung deutlich hinter dem zurück was nötig wäre, um das Beschriebene umzusetzen. Um öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen bereit zu stellen wären 70% der GAP-Mittel für die Honorierung von Gemeinwohlleistungen nötig. Hierbei müsste die 2. Säule deutlich gestärkt werden durch eine Umschichtung der Mittel aus der 1. Säule.

Zusammenfassend muss die Ackerbaustrategie konkreter, verbindlicher und umsetzungsorientierter sein. Zentrale Maßnahmen, welche fehlen sind:

- Verbindliche Ausweitung von Fruchtfolgen und damit die Umsetzung von Verordnung EG 128/2009
- Aktualisierung der GfP Pflanzenschutz und komplette Umsetzung der Verordnung EG 128/2009 – Zuwiderhandlung kontrollierbar und sanktionierbar machen
- Förderung aber vor allem auch Implementierung nicht-chemischer Alternativen im Pflanzenschutz
- Ausbau von Ökolandbau in sensiblen Gebieten (Natura 2000 und Wassereinzugsgebiete zur Trinkwassergewinnung)
- Breit angelegtes Umweltmonitoring zur Nachzulassungsbeobachtung von Pestizidwirkstoffen
- Einführung einer Pestizidabgabe
- Entwicklung und Umsetzung eines Pestizidreduktionsprogramms und Einleitung eines Komplettausstiegs aus Herbiziden
- Abstockung der Tierbestände vor allem in Regionen mit flächenloser oder – armer Tierhaltung und Bindung von Fördermaßnahmen der GAK und weitere Bundesprogramme an Betriebe mit maximal 2 GV/ha

- Effektive Stoffstrombilanzverordnung ohne Kleinrechenfunktion
- Einführung einer Stickstoffabgabe auf synthetische Stickstoffdünger
- In der Pflanzenzüchtung Resilienz als Züchtungsziel stärker etablieren und hierbei dem Vorsorgeprinzip folgend auf klassische Züchtung unter ökologischen Bedingungen setzen
- Biodiversitätserhalt und -förderung als synergistischen Teil des Anbausystems und nicht als ausgelagerte Leistung verstehen
- Effizientere Bewässerungssysteme in bestehenden Anbaugebieten mit Bewässerungssystemen etablieren
- Umsetzung der 40 % Regelung für den Klimaschutz in der GAP – nur anrechnen, was nachweislich positive Klimawirkung hat (keine Pauschalanrechnung von Direktzahlungen und aller AUM)

Berlin, August 2020

Der BÖLW ist der Spitzenverband deutscher Erzeuger, Verarbeiter und Händler von Bio-Lebensmitteln und vertritt als Dachverband die Interessen der Ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft in Deutschland. Mit Bio-Lebensmitteln und -Getränken werden jährlich von über 46.000 Bio-Betrieben mehr als 10 Mrd. Euro umgesetzt. Die BÖLW-Mitglieder sind: Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller, Biokreis, Bioland, Biopark, Bundesverband Naturkost Naturwaren, Demeter, Ecoland, ECOVIN, GÄA, Interessensgemeinschaft der Biomärkte, Naturland, Arbeitsgemeinschaft der Ökologisch engagierten Lebensmittelhändler und Drogisten, Reformhaus®eG und Verbund Ökohöfe.

Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft, Marienstr. 19-20, 10117 Berlin
 Tel. 030.28482300 Fax 030.28482309 info@boelw.de www.boelw.de